

Vorläufige Farbbeschreibung

Goldene Farben mit Aufhellungsmodifikator (Flaxen Gold) in British SH/LH und deren erlaubte Auskreuzungen.

Die Farbe der Schnauzenpartie ist ein milchig-cremiger, flachsfarbener Farbton. Der Nasenspiegel ist rosa und nicht voll umrandet. Auf dem unteren Drittel der Nase befindet sich ein blasses Dreieck. Die Farbgrenze zwischen der goldfarbenen Kopfpattie und der flachsfarbenen Gesichtspattie ist unscharf ohne klare Abgrenzung. Ein goldenes Restmuster auf der flachsfarbenen (aufgehellten) Grundfarbe ist möglich.

Der Rücken und die Flanken sind im Einklang mit der Grundfarbe gefärbt. Entlang der Kehle, des Halses, der Brust, des Bauches und der Leiste befindet sich ein Streifen in einem blassen bis sehr blassen milchig-cremigen Flachsfarbton. Die Grenzen zwischen den goldenen und flachsfarbenen Partien sind unscharf, ohne klare Abgrenzungen; der Kontrast zur Grundfarbe ist umso deutlicher, je größer der Grad der Aufhellung ist. Am Bauch kann ein wärmerer Farbton vorhanden sein.

Die Innenseite der Beine kann von einem warmem Flachsfarbton bis zu einem sehr blassen, milchig-cremigen Flachsfarbton sein. Die Außenseite der Vorderbeine, unterhalb des Ellenbogens, kann einen variablen, aber symmetrischen Grad der Aufhellung aufweisen. Im Maximum ist nur ein schmaler goldener Streifen oberhalb der Zehen auf einem blassen, cremefarbenen Hintergrund zu sehen. Im Minimum sind nur die Zehenspitzen aufgehellte. Die Außenseite der Hinterbeine, unterhalb des Sprunggelenks, hat je nach Grundfarbe einen goldenen Ton oder ein ausgeprägtes Tipping.

Die Pfotenballen sind entsprechend der Grundfarbe gefärbt, allerdings ist es möglich, dass aber einige Partien nicht vollständig gefärbt sein.

Bei fehlender Aufhellung an Brust und Bauch und minimaler Aufhellung der Zehenspitzen wird die Katze nach der Hauptfarbe (golden ohne den Aufhellungsmodifikator) und nicht nach "Flachsgold" gerichtet.

Der Aufhellungsmodifizierungscode v wird zum eigentlichen Farbcode hinzugefügt.

Die folgenden Farbcodes sind zulässig:

(n, a, b, c, o, p, f, g, j, r)v (11, 12, 22,23,24,25)

Nur für die Registrierung: **d** und **e**